

Verlegung von Sockelleisten



Vorbemerkungen

Verformungen des Estrichs im Randbereich sind auch nach einer ordnungsgemäßen Fliesenverlegung möglich und nicht vorhersehbar. Boden- und Sockelfliesen sind mit elastischen Fugenmassen kraftschlüssig verbunden. Durch Zugkräfte kann es daher zu Ablösungen im Sockelbereich kommen, wenn zum Beispiel ein nicht geeigneter Putzuntergrund oder aber ein Untergrund mit Trennlagen vorliegt. Diese Schadensformen liegen nicht im Verantwortungsbereich des Fliesenlegers und sind nicht Teil der Gewährleistung.

1. Voraussetzungen

Alle zu verfliesenden Flächen müssen vor Beginn der Estrich-, Putz- oder Malerarbeiten, den zuständigen Verarbeitern vom AG bekanntgegeben werden.

Untergrund

Der Untergrund ist im verlegereifen Zustand zu übergeben und hat frei von Verunreinigungen, haftungsvermindernden Anstrichen sowie ungenügend haftenden Schichten zu sein. Estrichrandstreifen müssen vorhanden und dürfen nicht abgeschnitten sein.

Untergrund:

- Es dürfen keine Trennlagen bzw. haftungsmindernde Bestandteile vorhanden sein.
- Putze dürfen nicht verrieben oder geglättet werden, müssen eine Druckfestigkeit von mind. 2,5 N/mm² aufweisen, sowie einen

Haftzugwert von 0,5 N/mm² nicht unterschreiten.

2. Anwendungsgebiete

Sockel an der Wand runden die Bodenfliesenarbeiten architektonisch ab. Alle Fliesen welche in geringer Höhe an der Wand an den Bodenfliesen anschließen und dann in gemalte Flächen übergehen. Sockelfliesen sind Abschlussfliesen.

3. Materialien

Alle verwendeten Verlegematerialien (Grundierung, Fliesenkleber, Fugenmörtel, Silikon) sind nach Herstellerangaben zu verwenden und unterliegen den Vorgaben der ÖNORM B 3407. Untergrundverfestigende Produkte sind erlaubt. Bei Festigkeitsbedenken der geputzten Sockelflächen Freigabe vom Hersteller einholen.

4. Ausführung

Bereits geglättet oder verriebene Putzflächen sind vor dem Verfliesen aufzurauen und zu entstauben. Ebenso sind Trennschichten zu entfernen. Diese Leistungen sind vom Verursacher (Putzer, Maler) zu beheben oder vom Verleger gesondert zu verrechnen. Diese müssen ebenso wie die Boden/Wand-Anschlussfuge elastisch verfugt werden.

Verlegung von Sockelleisten



5. Ergänzungen

Fugenabrisse im Boden/Wandbereich gelten als Wartungsangelegenheit. Dieses Schadensbild ist eine bauphysikalische Folge und kein Mangel der Verlegung. Bei einer Sockelablösung ist das Bruchbild maßgeblich. Liegt eine ausreichende Benetzung auf der Fliese vor (mind. 45 %), so gilt die Verlegung als ordnungsgemäß und die Ablösung erfolgte aufgrund eines verformten oder maßgeblich mangelhaften Untergrundes.

Literaturnachweis

- ÖNORM B 3407 „Planung und Ausführung von Fliesen-, Platten- und Mosaiklegearbeiten“
- ÖNORM EN 12004 „Mörtel und Klebstoffe für Fliesen und Platten“

© Dieses Merkblatt ist geistiges Eigentum des Österreichischen Fliesenverbandes! Allfällige Änderung, Vervielfältigung, Weitergabe o.ä. bedarf der schriftlichen Zustimmung der Organisation.